

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0715/2017
Auskunft erteilt:	Frau Heitz
Ruf:	492-3362
E-Mail:	Heitz@stadt-muenster.de
Datum:	31.08.2017

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte für das Jahr 2017

Beratungsfolge

12.09.2017 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte folgt der Empfehlung des Ältestenrates, folgenden Anträgen nicht zu entsprechen, da die Voraussetzungen nach den Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte nicht erfüllt sind:

1. Sozial-kultureller Arbeitskreis Münster und Münsterland e.V.: Durchführung des traditionellen „Bunten Nachmittages“ in der Halle Münsterland
2. Ethnologie in Schulen und Erwachsenenbildung e.V.: Jubiläumsveranstaltung zum 25jährigen Vereinsbestehen
3. Stiftung – Perspektive für das Leben: Schaffung von Ausbildungsplätzen für junge Migrantinnen und Migranten

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Grundlage für die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte sind die in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 09.06.2015 beschlossenen Richtlinien.

Der Ältestenrat der Bezirksvertretung Münster-Mitte hat die Anträge gesichtet und bewertet.

Laut Ziffer 2 der Richtlinien sind die Projekte förderfähig, die im Stadtbezirk Münster-Mitte durchgeführt werden und sich ausdrücklich an Bewohnerinnen und Bewohner dieses Bezirks richten. Vorrangig werden gemäß Ziffer 3 der Richtlinien die Projekte gefördert, die Vorbildcharakter haben und/oder

öffentlichkeitswirksam sind oder thematisch, methodisch, in ihrer Art oder Umsetzung besonders sind. Laut Ziffer 4 der Richtlinien sind Maßnahmen besonders förderungswürdig, die sich aktiv mit der Einbindung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, der Inklusion, der Integration von Migrantinnen und Migranten, insbesondere Flüchtlingen und intergenerativen Projekten befassen. Dabei wird besonderer Wert auf den Mitmach-Charakter der Projekte gelegt.

Ziel der Richtlinien ist, die Förderung einer Vielzahl von Vereinen mit kleinen Beträgen für Jubiläen, jährliche Veranstaltungen oder laufende Aufwendungen zu vermeiden. Vielmehr sollen die Vereine die Möglichkeit nutzen, durch die Förderung einmalige (nicht jährlich wiederkehrende) und größere Projekte durchzuführen, die für den Stadtbezirk Münster-Mitte eine besondere Bedeutung erzielen und eines der in Ziffer 4 genannten Ziele mit Nachdruck verfolgen.

Der Ältestenrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die vorliegenden Anträge die Voraussetzungen gemäß den Richtlinien nicht erfüllen.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat